

Hygienekonzept Stand 04.08.2021

Generelles:

1. Für jeden Bereich in der Kreissporthalle Gensungen gibt es einen eigenen Reinigungs und Desinfektionsplan. In diesem sind die Zuständigkeit und die Reinigungszeiten vermerkt.
2. Hygienebeauftragter der ESG Gensungen/Felsberg ist Steffen Meister. Herr Meister ist medizinische Pflegekraft in der Vitos Orthopädischen Klinik in Kassel und im Umgang mit Corona und Corona-Tests bestens geschult. Er wird von unserer ortsansässigen Gemeinschaftspraxis unserer Mannschaftsärzte Dr. Meinhard Rudolff und Constanze Discher tatkräftig unterstützt. Der Hygienebeauftragte weist den Ordnungsdienst vor der Veranstaltung ein und bespricht den genauen Ablauf mit allen beteiligten Helfern/Ordnern.
3. Name, Anschrift und Telefonnummern aller Teilnehmer/innen wird bei Einlass über die Luca App erfasst oder in einem Formular vermerkt. In diesem Formular werden die Teilnehmer ebenfalls informiert, dass die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht aus Auskunft zu personenbezogenen Daten keine Anwendung finden.
4. Die Zulassung der Zuschauer erfolgt nach den 3-G Regeln. Das heißt, sie sind entweder genesen, geimpft oder getestet (innerhalb der letzten 3 Monate Genesene und Geimpfte belegen dies mit Attest bzw. Impfausweis - Getestete mit Testzertifikat nicht älter als 24 Stunden)
4. Handdesinfektionsmittel werden beim Betreten und Verlassen durch mehrere Spender bereitgestellt. Hier unterstützt die ortsansässige Apotheke.
5. Um den Mindestabstand bei möglichen Warteschlangen am Eingang zu gewährleisten, werden Bodenmarkierungen im Abstand von 1,5 Meter angebracht. Entsprechendes Ordnungspersonal steht bereit. Bei allen Spielankündigungen seitens des Vereins wird bereits im Vorfeld darauf hingewiesen das eine Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder FFP2 Maske) getragen werden muss. Als Veranstalter halten wir zusätzliche Mund-Nasen-Bedeckungen bereit.
6. Um den Kontakt unter den Teilnehmern zu minimieren, wird ein Einbahnstraßen-System vorgegeben. Der Zutritt erfolgt über den regulären Zuschauereingang. Als Ausgang vor und während dem Spiel, wird der gegenüberliegende Hallenausgang genutzt. Damit nach dem Spiel die Teilnehmer schnellstmöglich, aber gleichzeitig mit dem nötigen Abstand, die Sporthalle verlassen können, werden dann beide Türen als Ausgang verwendet. Die Zuschauerblöcke A, B und C nutzen den Haupteingang als Ausgang. Die Blöcke D, E und F den das gesamte Spiel über zur Verfügung stehenden Ausgang. Durch entsprechende Markierungen, Lautsprecherdurchsagen und das Ordnungspersonal werden die Teilnehmer informiert.
7. Durch Aushänge und Lautsprecherdurchsagen werden die Teilnehmer auf die Verhaltens- und Hygieneregeln hingewiesen.
8. In allen zugänglichen Sanitäreinrichtungen werden ausreichende Mengen an Flüssigseife und

Papierhandtücher bereitgestellt. Diese werden durch den Ordnungsdienst regelmäßig kontrolliert und aufgefüllt.

9. Die Teilnehmer werden informiert, dass in den Sanitäreinrichtungen ein Mindestabstand von 1,5 Meter und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist. Die Einhaltung wird durch einen Ordnungsdienst kontrolliert. Zutritt zu den Toiletten im Foyer erhält wegen der örtlichen Gegebenheiten jeweils nur eine Person. Sollte ein Besucher, der bereits die Sporthalle betreten hat, einen Toilettenbesuch nötig haben, so muss dieser den vorgegebenen Ausgang nutzen und im Freien den Weg um die Sporthalle zurück zum Haupteingang nutzen (Einbahnstraßensystem).

10. Nach den jeweiligen Spielen erfolgt durch den fest eingeteilten Ordnungsdienst ein Stoßlüften der Halle und der Sanitäreinrichtungen. Die Kontaktflächen werden regelmäßig gesäubert und desinfiziert. In der Halbzeit werden die Kontaktflächen der Spieler und die Auswechselbänke desinfiziert. Sofern die Wetterbedingungen es zulassen, werden die Eingangs- und Ausgangstür während der gesamten Veranstaltung geöffnet sein. Alle Besucher werden im Vorfeld informiert, dass wetterfeste Kleidung (wegen eventueller Wartezeiten vor der Sporthalle sowie dem eben erwähnten Offenhalten der Ein- bzw. Ausgangstüren) ratsam ist.

11. Sämtliche Sportler verlassen zügig nach Spielende die Sporthalle und suchen ihre Umkleidekabinen auf. Sobald dies geschehen ist, beginnt unverzüglich das Verlassen der Sporthalle durch die Besucher. Ein Kontakt zwischen Sportlern und Zuschauern soll unbedingt vermieden werden.

12. Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von Covid-19-Fällen im Anschluss an erfolgte Veranstaltungen werden unverzüglich den zuständigen Behörden des Schwalm-Eder-Kreises gemeldet.

Sportlerinnen & Sportler:

13. Die Sportler, Betreuer, Physiotherapeuten, Schiedsrichter und Zeitnehmer werden namentlich mit Anschrift und Telefonnummer erfasst und unterliegen allesamt dem ständig angepassten Testkonzept des Deutschen Handballbundes.

14. In den Umkleidekabinen und den Dusch-Waschbereichen wird nach Möglichkeit der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten.

15. In den Umkleidekabinen und Waschräumen wird auf größtmögliche Durchlüftung geachtet. Alle 30 Minuten wird eine Stoßlüftung durchgeführt.

16. Die Aufenthaltsdauer in den Umkleidekabinen wird auf ein Minimum begrenzt.

Zuschauerinnen & Zuschauer:

17. Es wird maximal 399 Zuschauern (299 Sitz- & 100 Stehplätze) Eintritt in die Kreissporthalle gewährt. Dabei werden Gruppen in einer Größe von 25 Personen gebildet, die zusammen stehen bzw. sitzen. Zwischen diesen Gruppen wird ein

Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten und dauerhaft durch den Ordnungsdienst kontrolliert. Sowohl im Sitz, als auch im Stehplatzbereich, ist jeder einzelne Platz markiert. Der jeweilige Besucher kann auf seiner Eintrittskarte den Platz ersehen. Die unterste Sitzplatzreihe wird, um den Abstand zum Spielfeld zu gewährleisten, freigehalten.

18. Die Sitz- und Stehplätze wurden durch vom Verein installierte Trennwände räumlich voneinander getrennt (die komplette Sitzplatztribüne wird seitlich und hinter der Tribüne eingefasst). Damit ist ein Kontakt zwischen Steh und Sitzplätzen nicht möglich.

19. Die Zuschauer dürfen sich nur in dafür eingeteilten Bereichen bewegen. Bis zur Einnahme der Sitz- & Stehplätze ist zwingend ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Generell orientieren sich die Besucher am AHA-Prinzip. Der Zutritt zum Spielfeld, den Kabinengängen und Kabinen ist untersagt.

Getränke- und Speiseverkauf:

20. Der Verkauf von Speisen und Getränken erfolgt in der Hallengastwirtschaft. Durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden soll der Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden. Die Teilnehmer werden durch Aushänge darauf aufmerksam gemacht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Das Personal trägt permanent den Mund-Nasen-Schutz. Die Zuschauer sollen sich, außerhalb des Spiels im Freien aufhalten. Sollte es witterungsbedingt nötig sein, werden entsprechende Schutzvorrichtungen vor Regen, Schnee oder Sturm aufgebaut.

21. Tische und Bänke werden im Freien mit dem nötigen Mindestabstand von 1,5 Meter aufgestellt. Durch Informationen auf den Tischen, wird auch hier auf die Verhaltens- und Hygieneregeln hingewiesen.